

## Pflegehilfsmittel

Pflegehilfsmittel tragen zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden des Pflegebedürftigen bei, oder ermöglichen ihm eine selbstständigere Lebensführung.

Grundsätzlich ist die Kostenübernahme für Hilfsmittel durch die gesetzliche Krankenversicherung nur möglich, wenn die Produkte im Hilfsmittelverzeichnis gelistet sind. Bisher wurden mehr als 20.000 Produkte in das Verzeichnis eingestellt.

### Gliederung der Pflegehilfsmittel:

Gliederung nach dem Pflegehilfsmittelverzeichnis in die **Produktgruppen:**

- **50: Hilfsmittel zur Erleichterung der Pflege** (z.B. Pflegebetten und Zubehör, Pflegebettische, Lifter, Toilettenstuhl)
- **51: Hilfsmittel zur Körperpflege/Hygiene** (z.B. Duschwagen, Bettpfannen, Urinflaschen, Waschsysteme)
- **52: Hilfsmittel zur selbstständigen Lebensführung** (z.B. Hausnotrufsysteme, Gehwagen, Rollstühle)
- **53: Hilfsmittel zur Linderung von Beschwerden** (z.B. Lagerungsrollen, Felle)
- **54: zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel** (z.B. Schutzkleidung, Desinfektionsmittel, Bettschutzeinlagen zum Einmalgebrauch)

### Leistungen:

- Technische Pflegehilfsmittel (Pflegebett, Lagerungshilfen, Notrufsystem) werden vorrangig leihweise überlassen. Lehnt der Versicherte dies ohne zwingenden Grund ab, hat er die Kosten in vollem Umfang selbst zu tragen.
- Die zuständige Kranken-/Pflegekasse entscheidet über die Bewilligung. Sie prüft, ob es sich um ein Hilfsmittel der Gesetzlichen Krankenversicherung, oder um ein Pflegehilfsmittel handelt.
- Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel bezuschusst die Pflegekasse pauschal mit maximal **40 Euro** monatlich.

- Gesetzliche Zuzahlung: 10% der Kosten, mindestens 5 Euro, maximal 10 Euro, nicht mehr als die Kosten des Hilfsmittels.
- Inkontinenzartikel sind nicht bei den 40 Euro dabei! Diese werden nicht über die Pflegekasse, sondern über die Krankenkasse abgerechnet!

### **Anspruchsvoraussetzung:**

- Vorliegen Pflegegrad 1 bis 5
- Antragstellung bei der Pflegekasse
- Die Pflegekasse entscheidet über die Notwendigkeit des beantragten Pflegehilfsmittels unter Beteiligung einer Pflegefachkraft oder des MDK

### **Weitere Informationen unter GKV-Spitzenverband (Hilfsmittelverzeichnis)**